

Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alte Straße / Dammstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alte Straße / Dammstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 84 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte zu ersehen.



Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alte Straße / Dammstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung hierzu während der Dienststunden vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Bremervörde, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bremervörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alte Straße / Dammstraße“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bremervörde, den 19.12.2020
Der Bürgermeister

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de